

Die Verbandsgemeinde führt nach § 68 GemO die Kassengeschäfte für die Ortsgemeinden, der Stadt und der verwalteten Verbände. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen“ Geldbestände der einzelnen Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder des Verbandes als Forderung der Verbandsgemeinde gegenüber der Ortsgemeinde, der Stadt oder dem Verband ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven“ Geldbestände der einzelnen Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder des Verbandes als Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde gegenüber der Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder dem Verband dargestellt.

Ortsgemeinde / Stadt / Verband	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ortsgemeinde Bell			249.514,01	247.136,52
Stadt Mendig	2.302.273,32	2.950.587,18		
Ortsgemeinde Rieden	988.509,71	967.508,13		
Ortsgemeinde Thür	220.386,58	362.810,09		
Ortsgemeinde Volkesfeld	257.333,06	209.033,53		
Eigenbetrieb Wasserwerk			135.626,99	78.588,35
Eigenbetrieb Abwasserwerk			2.200.344,33	2.073.618,25
Abwasserverband Zentralkläranlage	46.385,44	86.516,84		
Forstzweckverband Ettringen - Rieden		10.797,27	4.025,99	
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen			90.402,24	114.905,09
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig			186.721,26	87.963,68
Eigenbetrieb ZV Konversion Flugplatz Mendig Wasserwerk			12.152,20	11.056,98
Eigenbetrieb ZV Konversion Flugplatz Mendig Abwasserwerk		6.773,62	40.365,95	
Gesamt	3.814.888,11	4.594.026,66	2.919.152,97	2.613.268,87

C. 2.2 Liquide Mittel

Der Kassenbestand beträgt nach dem Tagesabschluss vom 31.12.2019 der Verbandsgemeindekasse 1.356.744,62 EUR. Der Betrag der Bankbestände ist in der Bilanz unter Position 2.4. der Aktivseite nachgewiesen. Ausgewiesen werden Kontokorrent- und Festgeldguthaben sowie die Barkasse.

Der Stand der Barkasse (3.233,28 EUR) stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. In 2019 erfolgte keine überörtliche Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Eine örtliche Kassenprüfung erfolgte am 02.07.2019.

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Verbandsgemeindekasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2020	45.688,96 EUR	
- Auszahlungen im Sozialhilfereich	67.708,67 EUR	
- Umlage Versorgungskasse Januar 2020	28.930,00 EUR	
- Sonstige Abgrenzungen (z.B. Lizenzen, KFZ-Steuer)	<u>100,55 EUR</u>	
Gesamt	142.428,18 EUR	(Vorjahr = 132.705,95 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C. 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C. 4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 11.043.741,38 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz (Jahresabschluss 2018) ausgewiesenen Summe von 2.258.037,11 EUR um 8.785.704,27 EUR. Hierbei handelt es sich um die in Vorjahren erwirtschafteten Jahresüberschüsse. Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu auch § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

Die Kapitalrücklage 2019 hat sich um den Jahresfehlbetrag 2019 i. H. v. 115.620,22 EUR gemindert sowie durch die Anpassung der Kapitalrücklage zur Berücksichtigung des Erinnerungswertes für die Mitgliedschaft bei der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V. um 1,00 EUR erhöht.

C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	562.242,20	320.005,66	1.241.509,33	301.052,73	793.442,42	1.746.525,88	877.439,13	747.046,64
Jahresfehlbeträge								

Übersicht der Jahresüberschüsse und - fehlbeträge	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	849.484,19	497.094,33	849.860,76	
Jahresfehlbeträge				115.620,22

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2018	31.12.2019
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	4.194.498,07	4.194.499,07
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-4.321.397,08	-4.321.397,08
Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	2.305.114,87	2.305.114,87
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	79.821,25	79.821,25
Ergebnisvortrag	7.935.842,51	8.785.703,27
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz ab dem Jahresabschluss 2019)	10.193.879,62	11.043.741,38
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	849.860,76	-115.620,22

C. 5 Sonderposten

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Zusammensetzung Sonderposten	Stand 31.12.2018	zzgl. Zugänge	zzgl./abzgl. Umbuchungen/ Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	8.337.419,01	178.324,27	0,00	0,00	216.470,71	8.299.272,57
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	246.605,94	0,00	0,00	0,00	4.899,84	241.706,10
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen; aus Zuwendungen	8.920,37	76.500,00	805,73	0,00	0,00	84.614,64
Gesamt	8.592.945,32	254.824,27	805,73	0,00	221.370,55	8.625.593,31

C. 6 Rückstellungen**Rückstellungen – insgesamt –**

Zusammensetzung Rückstellungen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.536.029,37	6.260.555,74	724.526,37
Sonstige Rückstellungen	345.391,19	353.297,84	7.906,65
Gesamt	5.881.420,56	6.613.853,58	732.433,02

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln für die Verbandsgemeinde Mendig durchgeführt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit (derzeit keine gebildet) berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich aus Erfahrungswerten.

Zusammensetzung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	31.12.2018	Zugang	Umgliederung	Auflösung	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktive Beamte - zusammen -	1.948.093,83	405.295,11	0,00	-2.238,80	2.351.150,14
<i>Pensionsrückstellungen</i>	<i>1.549.812,00</i>	<i>339.500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.839,00</i>	<i>1.887.473,00</i>
<i>Beihilferückstellungen</i>	<i>398.281,83</i>	<i>65.795,11</i>	<i>0,00</i>	<i>-399,80</i>	<i>463.677,14</i>
Versorgungsempfänger - zusammen -	3.587.935,54	321.470,06	0,00	0,00	3.909.405,60
<i>Pensionsrückstellungen</i>	<i>2.858.458,00</i>	<i>269.283,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.127.741,00</i>
<i>Beihilferückstellungen</i>	<i>729.477,54</i>	<i>52.187,06</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>781.664,60</i>
Gesamt	5.536.029,37	726.765,17	0,00	-2.238,80	6.260.555,74

Hinweis: Die *kursiv* dargestellten Beträge sind nachrichtlich ausgewiesen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in Bezug auf die Pensionsrückstellungen von Herrn Bürgermeister Lempertz für dessen Dienstzeit bei der Stadt Koblenz ein Anspruch nach § 107 b BeamtVG mit 37.413,00 EUR nach den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse besteht. Dieser Betrag wurde als einmaliger Ertrag (siehe Konto 469101) sowie als Forderung ausgewiesen. Mit einem Betrag von 1.984,00 EUR im Haushaltsjahr 2019 ist die Anpassung der Berechnungsgrundlage berücksichtigt.

Die Beihilferückstellungen sind hiervon nicht betroffen, da dieser Anspruch gegen den jeweiligen Dienstherrn besteht.

C 6.2 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen	31.12.2018	Zugang	Auflösung	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	159.305,28	169.779,86	159.305,28	169.779,86
Rückstellung für Überstunden	90.810,03	87.599,40	90.810,03	87.599,40
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Sozialhilfe	95.275,88	2.369,23	1.726,53	95.918,58
Gesamt	345.391,19	259.748,49	251.841,84	353.297,84

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden werden in die Bilanz eingestellt als wertmäßige Übertragung mehr geleisteter Arbeit in das nächste Haushaltsjahr. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres werden sie aufgelöst und verringern die Personalkosten entsprechend. Zum Ende des Haushaltsjahres werden sie wieder neu ermittelt und in die Schlussbilanz eingestellt.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ziel sollte es sein, die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden auf ein Minimum herabzusetzen.

C. 7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.036.064,36	3.751.215,56	-284.848,80
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.035,05	88.132,09	-13.902,96
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.409,12	8.029,36	-6.379,76
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunale Stiftungen	2.389.759,10	2.167.605,55	-222.153,55
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (hier enthalten auch die Verrechnungskonten der Ortsgemeinden und der Stadt Mendig)	535.070,37	454.362,17	-80.708,20
Sonstige Verbindlichkeiten	819,54	1.169,64	350,10
Gesamt	7.078.157,54	6.470.514,37	-607.643,17

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind u.a. die Finanzmittelüberschüsse der Gemeinden bzw. der Stadt Mendig sowie der Verbände zum 31.12.2019 enthalten. Siehe hierzu die Übersicht bei den Forderungen unter C 2.1.

C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen in Höhe von 12.223,35 EUR (Vorjahr = 8.102,72 EUR).

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind. Hierbei handelt es sich z. B. um gezahlte Spenden, Zahlungen im Bereich Bildung und Teilhabe, die Beiträge der Beamten für Wahlleistungen, die für Januar des Folgejahres von der Pfälzischen Pensionsanstalt bereits im Dezember überwiesen werden. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden ins neue Jahr übertragen, dort aufgelöst und den entsprechenden Konten zugerechnet. Außerdem sind so genannte „ungeklärte Zahlungseingänge“ enthalten, die erst später einer Ausgangsanordnung zugeordnet werden können. Außerdem werden hier Einzahlungen ausgewiesen, die vorläufig nicht einer Buchungsstelle zugeordnet werden können. Nach Erstellung der zugehörigen Annahmeanordnung wird der Betrag umgebucht.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2019 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt *)	Ergebnis- rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	8.855.070,00	8.961.861,96	106.791,96	1,21
Aufwendungen	9.105.060,00	9.077.482,18	-27.577,82	-0,30
Überschuss / Fehlbetrag	-249.990,00	-115.620,22	134.369,78	

*) Haushaltsansätze gem. Haushaltsplanung

Im Vergleich zum Vorjahresüberschuss (849.860,76 EUR) handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verschlechterung von 965.480,98 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 40.168,98 EUR, beim Aufwand 71.818,47 EUR.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2019 zzgl. eventueller Übertragungen aus dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

D.1. Einsparungen gab es in folgenden Bereichen

- Aufwendungen der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden 104.000 EUR
Hier insbesondere beim der Grundschule Pfarrer-Bechtel (53.600 EUR; hiervon wird ein Teilbetrag von 25.000 EUR für die Verschattung/ Sonnenschutz von Flur, Lehrerzimmer u.a. in das Folgejahr übertragen), Verwaltungsgebäude (47.000 EUR, hiervon wird ein Teilbetrag von 44.000 EUR für die Erneuerung der Fenster und der Erweiterung der Aufzugsteuerung in das Folgejahr übertragen), bei der Grundschule Rieden (8.500 EUR) und der Grundschule Thür (9.900 EUR).
Bei der Unterhaltung der Feuerwehrrhäuser entstand ein **Mehrbedarf** mit 13.500 EUR (u.a. Instandsetzung Druckluftleitung, Reinigung Ölabscheider, Umbau Kleiderkammer).
- Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden 9.900 EUR
Hier insbesondere bei der Grundschule Pfarrer-Bechtel (5.900 EUR) sowie bei den Feuerwehrrgerätekäusern (7.700 EUR)
Bei der Bewirtschaftung der Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden entstand ein Mehrbedarf von 3.500 EUR insb. aufgrund Heizöllieferungen
- Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (u.a. im Verwaltungsgebäude, für die EDV, für die Feuerwehren und in der Grundschule Pfarrer-Bechtel) 38.800 EUR
- Kostenerstattung an den Eigenbetrieb für den Einsatz von Mitarbeitern des Eigenbetriebs für Aufgaben in der Bauverwaltung; die Kostenerstattung erfolgt über die Anpassung der Personalkosten bei Leistung 541101 48.600 EUR
- Erstattung Personalkostenanteil an den Eigenbetrieb Konversion Flugplatz Mendig (Pauschalkosten).
Durch Umstellung der Abrechnung auf die aktuellen KGSt-Grundlagen entfällt die Grundlage der pauschalen Zahlung 10.000 EUR
- Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden/Gemeindeverbände 17.900 EUR

Hier insbesondere Einsparungen bei der Nacht der Vulkane (7.900 EUR; ein Betrag von 5.500 EUR wurde im Folgejahr angewiesen) sowie zur Schulhofgestaltung auf dem Gelände zur Realschule plus (der hierfür vorgesehene Betrag von 5.000 EUR wird in das Folgejahr übertragen)	
o Umlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig; es erfolgte eine Erstattung (s. Mehrerträge)	52.600 EUR
o Aus- und Fortbildung des Personals; u.a. konnte die geplante Weiterbildung zur neuen Office-Version noch nicht durchgeführt werden	15.300 EUR
o Datenverarbeitung; insb. konnten im Bereich Internetauftritt (14.200 EUR, insb. Bürgerportal-Kreisprojekt noch nicht realisiert) und bei den sonstigen Aufwendungen für Datenverarbeitung (29.000 EUR, insb. im Bereich Verwaltung und auch in den Schulen) Einsparungen realisiert werden	48.600 EUR
o Vergütungen an Sachverständige und Kosten für Rechtsberatungen; hier konnten Einsparungen für z. B. die IT-Betreuung der Schulen und Kindergärten durch Externe (40.000 EUR), Gutachten zur Anerkennung Weltkulturerbe (15.000 EUR), für Analysen und Konzepte Hochwasserschutz (19.400 EUR), Beratung durch Wirtschaftsprüfer für die Einführung des § 2 b UStG (8.000 EUR) sowie allg. Beratung/Rechtsbeistand für die Verwaltung (22.800 EUR), Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans (6.800 EUR) erfolgen	120.700 EUR
o Sonstige Geschäftsaufwendungen, insbesondere im Bereich der Seniorenfürsorge (40.000 EUR), für die Durchführung des Tages der offenen Tür (10.000 EUR) sowie für integrative Maßnahmen 11.300 EUR)	74.900 EUR
o Sonstige Aufwendungen, insbesondere für die Pflege und Unterhaltung von Wanderwegen (8.700 EUR), im Bereich der offenen Jugendarbeit (9.700 EUR) sowie für Vereinsjubiläen (2.000 EUR)	22.700 EUR
o Interne Leistungsverrechnung im Bereich der Grundschulen (u.a. aufgrund von Einsparungen insb. im Bereich der Unterhaltung der Schulen, s. auch Mindererträge in gleicher Höhe)	71.700 EUR

D.2. Mehraufwand gab es bei den / der / dem

o Personal- und Versorgungsaufwendungen für aktive Beamte, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige (netto)	397.700 EUR
Insbesondere bei den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (530.900 EUR; bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen 2019 wurde von der Rheinischen Versorgungskasse eine Dynamik zur Berücksichtigung der Anpassungen 01.07.2020 und 01.01.2021 – analog zur Besoldung und Versorgung - angesetzt; die Beihilferückstellungen erhöhen sich dementsprechend), für die Versorgungsaufwendungen der Beamten (101.300 EUR, Umlage an die Rheinische Versorgungskasse zur Finanzierung der Pensionen an Versorgungsempfänger), bei der Zuführung von Urlaub- und Überstunden (74.600 EUR)	
Minderaufwendungen gab es hingegen insbesondere bei den Dienstbezügen der aktiven Beamten und Vergütungen der Arbeitnehmer sowie der Personalnebenaufwendungen (insg. 279.800 EUR), der Aufwendungen für Rats- und Ausschussmitglieder (10.200 EUR) Zahlungswirksam ergab sich eine Einsparung mit insgesamt 207.400 EUR.	
o Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung insb. im Bereich Feuerwehren sowie EDV	11.100 EUR
o Abschreibungen (insbesondere für Maschinen und Fahrzeuge der Feuerwehren)	30.100 EUR
o Vorteilsausgleich an den Zweckverband Konversion gem. § 9 i. V. m § 10 der Verbandsordnung	102.800 EUR
o Aufwendungen der sozialen Sicherung (s. auch Mehrerträge i. H. v. 39.000 EUR)	103.500 EUR

D.3. Mehrerträge gab es bei den / der

o Schlüsselzuweisung B ²	19.700 EUR
o Integrationspauschale des Jahres 2019	72.500 EUR
o Erträgen aus der sozialen Sicherung (s. auch Mehraufwendung i. H. v. 103.500 EUR)	39.000 EUR
o Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (insb. im Bereich der Feuerwehren)	11.400 EUR
o Verwaltungsgebühren Bürgerbüro sowie Fahrzeugstilllegungen	14.900 EUR
o Teilnehmergebühren Volkshochschule	15.800 EUR

Rechenschaftsbericht

○ Erstattung Feuerwehreinsatzkosten	17.700 EUR
○ Verbandsumlage Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (1. Abschlag 2019)	73.100 EUR
○ Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (insb. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen)	27.700 EUR

D.4. Mindererträge gab es bei den / der

○ Vergnügungssteuer	52.500 EUR
○ Kostenerstattung für die Schulbuchausleihe aufgrund geringerem Abruf an Lernmitteln	12.800 EUR
○ Sach- und Personalkostenerstattung durch den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig nach Umstellung des Abrechnungsmodi von Pauschalerstattung auf die Personalabrechnung nach tatsächlichem Einsatz entsprechend der Empfehlung im Prüfbericht des Landesrechnungshofs	50.700 EUR
○ Interne Leistungsverrechnung im Bereich der Grundschulen (s. auch Einsparungen/Minderaufwendungen in gleicher Höhe)	71.700 EUR

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

D.5 Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2018

Es ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung *erhebliche* Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

D.5.1 Erträge

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich **Mehrerträge**

- bei der Verbandsgemeindeumlage (233.300 EUR; insbesondere aufgrund höherer Steuerkraft der Stadt und Ortsgemeinden) und
- bei den Erstattungen der Feuerwehreinsatzkosten (Abrechnung der Vorjahre erfolgte in 2019; 32.700 EUR),

Mindererträge gab es insbesondere

- bei der Vergnügungssteuer (37.300 EUR)
- im Bereich Landeszuweisungen (39.200 EUR, insb. im Bereich Lernmittelfreiheit aufgrund des Ablaufs der Ausleihfrist im Jahr 2018)
- bei den Erträgen der sozialen Sicherung (84.500 EUR)
- aus der Auflösung von Pensions-, Beihilfe- Urlaubs und Überstundenrückstellungen (79.300 EUR) und
- bei den Gewinnen der Werke (188.800 EUR; die Verbuchung der Spiegelbildmethode entfällt zukünftig)

D.5.2 Aufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich **Einsparungen**

- bei der zu leistenden Umlage an den Fonds Deutsche Einheit (55.800 EUR, entfällt ab 2019)

Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere

- bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (721.600 EUR, hier insbesondere bei der Bildung von Rückstellungen),
- bei dem Vorteilsausgleich an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (49.900 EUR),
- bei den Aufwendungen für die soziale Sicherung (86.600 EUR) und
- bei den Abschreibungen (62.300 EUR)

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2019 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt ohne Mittelübertragungen aus Vorjahren	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	8.157.600,00	8.360.711,54	203.111,54	2,49
Ordentliche Auszahlungen	7.987.610,00	7.386.208,44	-601.401,56	-7,53
Saldo	169.990,00	974.503,10	804.513,10	473,27
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	658,46	658,46	
Saldo	0,00	-658,46	-658,46	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen inkl. durchlaufende Gelder	169.990,00	973.844,64	803.854,64	
Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	282.030,00	210.355,41	-71.674,59	-25,41
Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	282.030,00	210.355,41	-71.674,59	-25,41
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	902.920,00	253.937,27	-648.982,73	-71,88
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.713.230,00	718.166,26	-995.063,74	-58,08
Saldo	-810.310,00	-464.228,99	346.081,01	-42,71
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	250.000,00	318.757,32	68.757,32	
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	281.710,00	628.064,12	346.354,12	
Saldo	-31.710,00	-309.306,80	-277.596,80	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	9.592.550,00	9.143.761,54	-448.788,46	-4,68
Gesamtbetrag der Auszahlungen	10.264.580,00	8.943.452,69	-1.321.127,31	-12,87
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-672.030,00	200.308,85		

Der Finanzmittelüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 215.823,48 EUR verringert.

Der in 2019 entstandene Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 974.503,10 EUR wird zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen i. H. v. 309.306,80 EUR und des negativen Saldos der durchlaufenden Gelder i. H. v. 658,46 EUR sowie zur Finanzierung der Investitionen verwendet. Es verbleibt ein Finanzierungsüberschuss von 200.308,85 EUR. Der Betrag wird zur Mitfinanzierung der Übertragungen zur Verfügung stehen.

Die Haushaltssatzung 2019 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredits mit 250.000,00 EUR vor. Eine Aufnahme erfolgte im Jahr 2019 nicht. Der Investitionskredit wird in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (974.503,10 EUR gegenüber geplanten 169.990,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

E.1 Mehreinzahlungen

- Zuweisung für den Grunderwerb/Tauschverträge für Grundstücke im Bereich Thürer Wiesen 11.500 EUR

E.2 Minderauszahlungen

- Haushaltsmittel zur Tourismusförderung, hier zur Beleuchtung des Lavakellers (Mittel werden auf das Folgejahr übertragen) 95.000 EUR
- Ankauf von Grünland im Bereich Thürer Wiesen sowie Vernetzung Thürer Wiesen und Banner Wiesen 10.400 EUR
- Flächenerwerb zum Hochwasserschutzkonzept (Übertrag aus dem Vorjahr). Die Maßnahme kam nicht zur Ausführung. 50.000 EUR
- Für die Anschaffung eines E-Autos inkl. Wall-Box (Mittelübertragung nach 2020) 44.900 EUR
- Anschaffung Mobiliar in der Verwaltung (Mittelübertragung nach 2020) 57.000 EUR
- Rathausanbau (es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2020) 538.800 EUR
- Anbau an die Grundschule Rieden (Übertrag aus dem Vorjahr und es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2020) 258.800 EUR
- Anlegung einer Radschleife inkl. Beschilderung im Bereich Mendig, Thür und Bell bis Maria Laach (es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2020) 87.000 EUR
- Planung sowie Umweltuntersuchungen für die Tourismusförderung; hier für die Anlegung von Wohnmobilstellplätzen (es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2020) 55.000 EUR
- Renaturierung Kellbach Obermendig oberhalb der Laacher Straße (Mittelübertrag aus dem Vorjahr und es erfolgt ein Mittelübertrag in das Jahr 2020) 114.000 EUR
- Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes (Optimierung Rechenbauwerk Hof Schlags, Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltung Bellbach, Neuherstellung Ufersicherung In den Mühlwiesen (es erfolgt ein Mittelübertrag nach 2020) 90.000 EUR

Hinweis: von den aus dem Jahr 2018 nach 2019 übertragenen Mitteln (359.452,95 EUR) wurden 45.123,04 EUR verwendet.

E.3 Mindereinzahlungen

- Förderung aus dem KI 3.0 für die Verwaltungserweiterung (Maßnahme begonnen; tlw. Neuveranschlagung 2020) 397.000 EUR
- Landesförderung für den Rückbau der Quelfassung „In der Eld“ (Maßnahme kam nicht zur Ausführung) 54.000 EUR

Rechenschaftsbericht

Landesförderung „Aktion Blau“ für Hochwasserschutzmaßnahmen und notwendigen Grunderwerb (teilweise Neuveranschlagung in 2020)	174.000 EUR
○ Landesförderung die die Anschaffung MLF Rieden und Volkesfeld (Teilbetrag von 13.894 EUR ist eingegangen; die Zuweisung erfolgt in weiteren Abschlägen in den Jahren 2020 und 2021 zu je 13.894 EUR)	14.100 EUR
○ Förderung der WFG zur touristischen Unterstützung zwecks Errichtung von Wohnmobilstellplätzen (Maßnahme noch nicht begonnen; Neuveranschlagung 2020)	27.500 EUR

E.4 Mehrauszahlungen

○ Errichtung eines Glasfaserhausanschlusses im Rahmen der Erneuerung der Wlan-Verkabelung sowie Einrichtung einer Pflasterfläche für das Tartanpielfeld an der Grundschule Pfarrer-Bechtel	16.200 EUR
○ Anschaffung einer Drehleiter	29.100 EUR

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2018 ergeben sich in der Finanzrechnung Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO). Diese sind überwiegend aus den gleichen Anlässen entstanden, wie sie bei der Ergebnisrechnung erläutert wurden. Dabei ist besonders auf die bestandenen Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 sowie die neu entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 hinzuweisen, die Einfluß auf Veränderungen zum Vorjahr haben. Dies gilt für die Unterschiede bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie den Zinsein- und -auszahlungen.

Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen betreffen den Investitionsbereich, da in den Jahren 2018 und 2019 naturgemäß unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf -115.620,22 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus, um die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite zu decken.

Zu 3: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital von 10.928.121,16 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2019 nicht für alle drei Kriterien erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2020 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2021 - 2023 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zukünftig nicht erreicht werden kann. Es bestehen jedoch Überschüsse aus den Vorjahren, welche die voraussichtlichen Fehlbeträge ausgleichen. Im Finanzhaushalt sind für die Jahre 2020, 2022 und 2023 jeweils Finanzmittelfehlbeträge ausgewiesen. Für das Jahr 2021 ist von einem Überschuss auszugehen.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde**G. 1 Anlagevermögen**

In der Schlussbilanz 2018 war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 25.852.078,13 EUR ausgewiesen

	EUR
Stand zum 31.12.2018	25.852.078,13
Stand zum 31.12.2019	26.076.041,00
Veränderung	223.962,87

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+ 734.063,85
2.	planmäßige Abschreibungen	- 509.287,87
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	- 0,00
4.	Anlagenabgänge	- 8.301,83
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+ 7.488,72
	Zuschreibungen	+ 0,00
	Veränderung	223.962,87

Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- kosten EUR
Ausstattung Feuerwehr (z. B. Schlauchwaschanlage, Gasmessgerät u.a.)	5.894,69
Ausstattung in der Verwaltung (z. B. Hängeregisterschrank, Kaffeevollautomat)	2.402,14

G. 1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Investitionskostenzuschuss für eine für Schulsport nutzbare Sportstätte	45.000,00
Drehleiter für die Feuerwehr	279.088,34
Anschaffungen für die Feuerwehren	39.899,62
Anzahlungen im Bau (insb. Anbau Grundschule Rieden, Anbau Verwaltungsgebäude sowie Renaturierung Kellbach, siehe C 1.2 im Rechenschaftsbericht)	168.980,76
Ankauf von Grundstücken im Bereich Niedermendig, Thürer Wiesen und Banner Wiesen	60.612,78
Anschaffungen im Bereich der Grundschule Pfarrer-Bechtel (Schülertische- und stühle, Hockeytore, Verkabelung zur W-Lan-Versorgung)	43.881,04
Anschaffungen im Bereich der Grundschule Rieden (Stühle, Tische, Laptops)	12.030,19
Anschaffungen im Bereich der EDV (Rechner, Monitore, Whiteboards)	17.504,54
Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG	15.000,00

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 718.166,26 EUR geleistet, hierunter auch ein Betrag von 1.511,84 EUR, welcher sachlich dem Vorjahr als Anlagenzugang zugeordnet, jedoch erst in 2019 zahlungswirksam wurde. Der Betrag war im Jahresabschluss 2018 als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung sind nicht zahlungswirksame Beträge enthalten, wie z. B. die Abfindungszahlungen für die Versorgungsrücklage (die Beträge wurden den Fondsanteilen der Rheinischen Versorgungskasse gutgeschrieben) o. ä. zahlungsunwirksame Vorgänge.

Des Weiteren werden Anlagenzugänge von 2.408,43 EUR erst im Folgejahr zahlungswirksam; sie stellen im Jahresabschluss 2019 Verbindlichkeiten dar.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	665.196,30
2.	durchlaufende Gelder	-658,46
3.	Zuwendungen	253.935,27
4.	Investitionskredite	0,00
5.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
6.	Anlagenverkäufe	2,00
7.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		918.475,11

Der bestehende Finanzierungsüberschuss von 200.308,85 EUR wird zur Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
Anlagevermögen	25.852.078,13	26.076.041,00
Infrastrukturvermögen	1.105.629,53	1.077.059,29
Bilanzsumme Aktiv	32.604.366,52	32.650.305,77
Eigenkapital	11.043.740,38	10.928.121,16
Sonderposten zum Anlagevermögen	8.592.945,32	8.625.593,31
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.036.064,36	3.751.215,56

Die Anlagenintensität beträgt 79,8646 % (Vorjahr 79,2902 %). Dies ist zurückzuführen auf die getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die Zunahme der Finanzanlagen sowie die Veränderung des Kassenbestandes. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Verbandsgemeinde Mendig.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 41,9087 % (Vorjahr 39,61 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 89,373 % (Vorjahr = 91,57 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der Mehrung der Sonderposten unter Berücksichtigung der Auflösung sowie den Tilgungsleistungen, wodurch die Fremdfinanzierung weiter vermindert wird.

G. 1.3 Entwicklung

Die Verbandsgemeinde Mendig plant in den folgenden Jahren insbesondere die Fertigstellung des Anbaus an das Verwaltungsgebäude sowie die Fertigstellung des Anbaus der Grundschule Rieden, den weiteren Ankauf von Grundstücken, die weitere Ausstattung der Schulen mit Einrichtungsgegenständen, die Ausrüstung der Feuerwehreinsetzungszentrale mit einem neuen Funktisch sowie den Ausbau der touristischen Einrichtungen sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes und unterstützt die Fortentwicklung des Konversionsgeländes auf dem Flugplatz Mendig durch die Gewährung von Investitionszuweisungen entsprechend der Verbandsordnung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig sowie verschiedene kleinere Maßnahmen.

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 515.200 EUR.

G. 2 Umlaufvermögen**G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 5.075.091,97 EUR (Vorjahr: 4.378.124,02 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	445.570,27 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126,12 EUR
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	6.773,62 EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.616.484,13 EUR
<i>(dieser Betrag beinhaltet die Forderung gegen die Ortsgemeinden/die Stadt aus dem Finanzmittelbestand)</i>	
Sonstige Vermögensgegenstände	6.137,83 EUR

G. 2.2 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen. In den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist auch die Forderung an den Landkreis aus der Übertragung der Hauptschule an den Landkreis enthalten; es erfolgen hier Ausgleichszahlungen bis ins Jahr 2024. Die Abrechnung der Asylbewerberleistungen sowie der Kreisanteil der sonstigen sozialen Aufwendungen werden erst im Folgejahr beglichen. Der Stand der Forderungen ist zudem davon abhängig, inwieweit die Stadt / Ortsgemeinden die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten aus der Einheitskasse in Anspruch nehmen, um ihre Auszahlungen zu finanzieren. Angesichts der finanziellen Situation der Ortsgemeinden und der Stadt wird mit einem Anstieg der Inanspruchnahme zu rechnen sein.

G. 2.3 Liquide Mittel

Zum Abschluss betragen die liquiden Mittel insgesamt 1.356.744,62 EUR. Gegenüber der Bilanz per 31.12.2018 (= 2.241.458,42 EUR) hat sich der Wert um 884.713,80 EUR verringert.

Wie bereits erwähnt, sind hier auch die Finanzmittelüberschüsse der Stadt Mendig sowie der Ortsgemeinden, des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser sowie der Zweckverbände zu berücksichtigen. Überschüsse mit einem Wert von 2.613.268,87 EUR (Vorjahr 2.919.152,97 EUR) weisen der Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk, die Ortsgemeinde Bell, der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, der Zweckverband Konversion und der Eigenbetrieb Wasser des Zweckverbandes Konversion aus.

Rechenschaftsbericht

Fehlbeträge mit insgesamt 4.594.026,66 EUR (Vorjahr 3.814.888,11 EUR) weisen die Ortsgemeinden Rieden, Thür und Volkesfeld, die Stadt Mendig, der Abwasserzweckverband Zentralkläranlage, der Forstzweckverband Ettringen - Rieden sowie der Eigenbetrieb Abwasser des Zweckverbandes Konversion aus.

Durch die besondere Situation am Kapitalmarkt wurden im Jahr 2019 Verwarentgelte in Höhe von 242,26 EUR (über dem Guthaben-Limit von 2,0 Mio. EUR) entrichtet. Geldanlagen konnten aufgrund des Zinsumfeldes nicht getätigt werden; hierbei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass seit dem 01.10.2017 kommunale Guthaben bei Privatbanken nicht mehr durch den Einlagensicherungsfonds des Bankenverbandes deutscher Banken geschützt sind.

Festbetrags-Liquiditätskredite wurden seitens der Banken zu 0,00 % zur Verfügung gestellt. Für kurzfristige Kontoüberziehungen wurden 811,85 EUR Sollzinsen bezahlt; diese Sollzinsen sowie Verwarentgelte werden über den internen Zinsausgleich auf alle Mandanten (Gemeinden und Sondervermögen) entsprechend ihrem jeweiligen Saldo umgelegt.

G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 142.428,18 EUR. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2019, die Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (C 3.).

G. 4 Schulden

G. 4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1.	Stand 31.12.2018	plus	4.036.064,36 €
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	plus	0,00 €
3.	Planmäßige Tilgung	minus	284.848,80 €
4.	Außerplanmäßige Tilgung	minus	0,00 €
5.	Stand 31.12.2019		3.751.215,56 €

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	318.757,32 EUR
---	----------------

Die Auszahlungen für Tilgungsleistungen 2019 in der Finanzrechnung (628.064,12 EUR) enthalten außer der Umschuldung eine Zahlung von 24.458,00 EUR für das Vorjahr.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F32)	718.166,26
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F27)	253.937,27
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. 33)	464.228,99

Auszahlungen zur Tilgung wurden mit 309.306,80 EUR geleistet.

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme für Investitionen mit 250.000,00 EUR für den Rathausanbau vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen konnte aus dem Überschuss der ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfolgen. Die Kreditermächtigung wurde in das Folgejahr übertragen.

Die gezahlten Tilgungsleistungen (309.306,80 EUR) überschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen und ähnliche Entgelte um 21.389,48 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

G. 4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Verbandsgemeinde Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 6.260.555,74 EUR gebildet (Bilanz 31.12.2018 = 5.536.029,37 EUR).

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge wurden bereits im Rechenschaftsbericht unter C 6.1 dargestellt und erläutert. Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten (Umlage an die Rhein. Versorgungskasse, die die Pensionen anstelle der Verbandsgemeinde an die Pensionsberechtigten zahlt) betrug im Haushaltsjahr 401.343,00 EUR (Vorjahr 376.553,00 EUR).

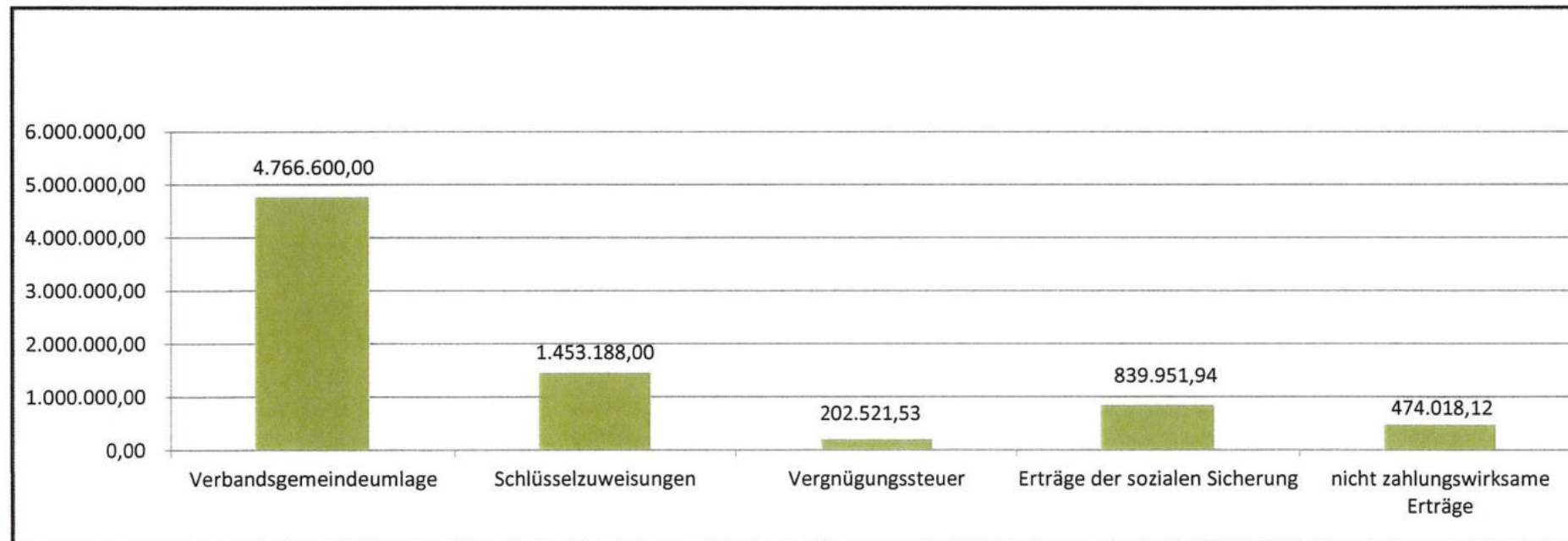
G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer beträgt 12,1278 Jahre (Vorjahr = 16,7844 Jahre).

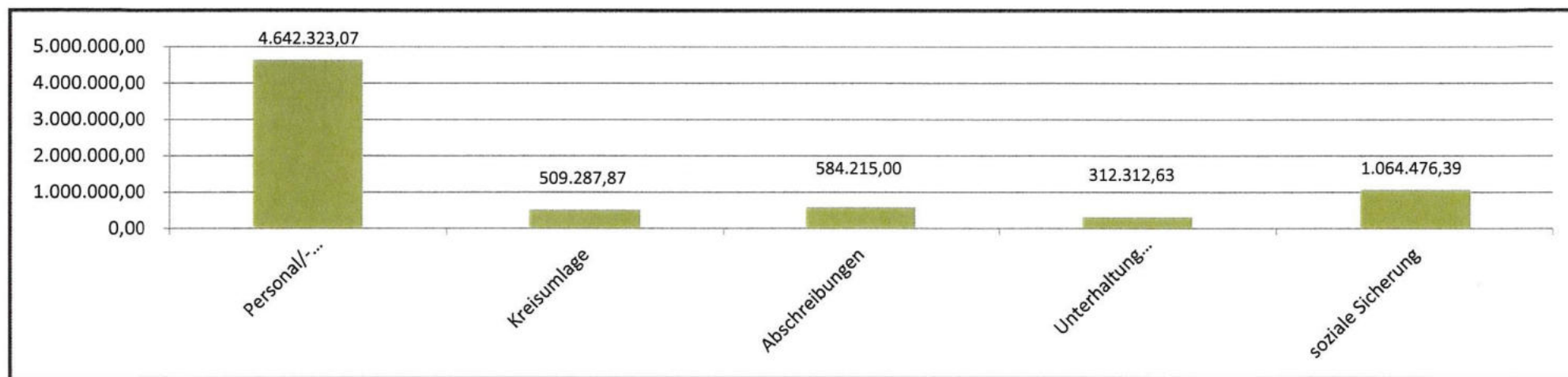
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 277,03 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2019 = 13.541). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 298,28 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2018 = 13.531).

G. 5 Eigenkapital**G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft**

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	8.749.032,64	
hiervon Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage	4.766.600,00	54,48
hiervon Schlüsselzuweisungen B ¹ und B ²	1.453.188,00	16,61
B ¹ = 135.310,00 EUR B ² = 1.317.878,00 EUR		
hiervon Vergnügungssteuer -	202.521,53	2,31
hiervon Erträge s der sozialen Sicherung	839.951,94	9,60
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen und Veräußerungen	474.018,12	5,42



Aufwendungen:	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	8.718.551,06	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.642.323,07	53,25
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	509.287,87	5,84
hiervon Kreisumlage	584.215,00	6,70
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude	312.312,63	3,58
hiervon Aufwendungen für die soziale Sicherung	1.064.476,39	12,21



G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Mendig verminderte sich im Haushaltsjahr um 115.620,22 EUR. Dies ist Auswirkung des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2019 = 10.928.121,16 EUR. Der Jahresfehlbetrag 2019 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2020 dargestellten Finanzplanungsjahren 2021 - 2023 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit Ergebnisfehlbeträgen in allen Jahren zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend entsprechend reduzieren, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 33,4702 % (Vorjahr = 33,872 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2019 leicht vermindert.

G. 6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.135.554,89 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 6.712,93 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -161.051,79 EUR.

Da keine außerordentlichen Einzahlungen sowie außerordentlichen Auszahlungen vorgekommen sind, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 974.503,10 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 253.937,27 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 902.920,00 EUR. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter E. „Angaben zur Finanzrechnung“.

Die Investitionsauszahlungen betrugen insgesamt 718.166,26 EUR und lagen um 1.354.516,69 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 1.713.230,00 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 359.452,95 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -464.228,99 EUR.

Im Haushaltsplan war eine Kreditaufnahme i. H. v. 250.000,00 EUR veranschlagt. Eine Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019 erfolgte nicht. Der Investitionskredit wurde gem. § 103 Abs. 3 GemO in das Haushaltsfolgejahr übertragen. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt.

H. Ertragslage der Verbandsgemeinde

H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 30.481,58 EUR ausgewiesen.

Es wird verschlechtert durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -146.101,80 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -115.620,22 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die in diesem Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen vorgekommen sind, verbleibt ein Jahresergebnis von -115.620,22 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung vorzutragen.

H. 2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
-Abschreibungen	509.287,87
-Zuführungen zu Rückstellungen	984.274,86
-Wertberichtigung von Forderungen	288,02
-Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	811,11
Summe	1.494.661,86
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	251.841,84
- Auflösungen von Sonderposten	222.176,28
- Zuschreibungen wegen Wertaufholung	0,00
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00
- Gewinn Eigenbetrieb (Spiegelbildmethode entfällt ab 2019)	0,00
Summe	474.018,12

H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Vergnügungssteuer	202.521,53	239.850,81
Verbandsgemeindeumlage	4.766.600,00	4.533.289,00
Erträge der sozialen Sicherung	839.951,94	924.464,67
Schlüsselzuweisungen	1.453.188,00	1.433.618,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	8.749.032,64	8.736.089,73
Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.642.323,07	3.920.768,57
Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.064.476,39	977.866,00
Abschreibungen	509.287,87	447.037,87
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.718.551,06	7.907.584,09
Zinsaufwendungen (ohne Zinsausgleich nach § 105 GemO)	147.623,95	167.132,52

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	718.166,26	395.612,10

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	26.076.041,00	25.852.078,13
Wald	13.914,56	13.914,56

Sonstige Angaben	Personen	Vorjahr
Einwohnerstand 31.12.	13.578	13.541

H. 3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (bei der Verbandsgemeinde ist dies nur die Vergnügungssteuer) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 2,31 % (Vorjahr: 2,74 %).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 16,61 % (Vorjahr 16,41 %).

Der Anteil der Verbandsgemeindeumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 54,48 % (Vorjahr 51,89 %).

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 61,86 EUR (Vorjahr 68,27 EUR).

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 78,40 EUR (Vorjahr 72,22 EUR).

Der Anteil der Netto-Aufwendungen der sozialen Sicherung (Aufwendungen abzgl. Erträge) beträgt 16,54 EUR pro Einwohner (Vorjahr 3,94 EUR pro Einwohner).

H. 3.2 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 1,95 % (Vorjahr = 1,7292 %).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Neuinvestitionen beträgt 70,915 % (Vorjahr = 112,999 %).

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen, sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.

H. 3.3. Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 53,24 % (Vorjahr = 49,58 %).

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 53,06 % (Vorjahr = 44,88 %).

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 341,90 EUR (Vorjahr = 289,55 EUR). Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen ist für interkommunale Vergleiche von Aussagekraft.

H. 3.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 10,87 EUR (Vorjahr = 12,34 EUR).

I. Angaben zu den Teilhaushalten

a. Übertragungen nach § 17 GemHVO

Die vom Vorjahr nach 2019 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag	Verwendung 2019
						EUR	EUR
1	Ausbildungskosten Türöffnungs- technik Feuerwehr Mendig	126000	561200			2.712,93	0,00
2	Bedarf Innentüren ehem. Hausmeistergebäude	522601	523100			4.000,00	4.000,00
3	Fireboard Einsatzdoku- mentationssoftware Feuerwehr	126000	011200	3	13	1.500,00	0,00
4	Anschaffung Hockytore Grundschule Mendig	211001	082120	4	9	3.213,00	3.213,00
5	Tische und Stühle Grundschule Rieden	211101	082110	5	9	6.000,00	5.961,19
6	Anschaffung Laptops Grundschule Rieden	211101	082120	5	9	2.800,00	2.800,00
7	Erneuerung Spielgerät Grundschule Rieden	211103	073100	5	9	6.000,00	0,00
8	Anbau Schulgebäude Grundschule Rieden	211103	096110	5	17	160.000,00	17.208,90
9	Anschaffung Riesenbankliege	551201	082190	25	9	5.449,75	5.449,75
10	Erwerb Flächen zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes	552102	022300	31	1	50.000,00	0,00
11	Renaturierung Kellbach	552102	096130	31	17	124.490,20	10.490,20
	Gesamt					366.165,88	49.123,04

Von 2019 nicht verwendeten Haushaltsmitteln werden folgende Beträge nach 2020 übertragen:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungs- betrag in EUR
1	Grundschule Pfarrer-Bechtel, Verschattung Flur, Lehrerzimmer u.a.	114104	523100			25.000,00
2	Verwaltungsgebäude, Erweiterung Aufzugsteuerung behindertengerecht	114700	523100			4.000,00
3	Verwaltungsgebäude, Erneuerung Fenster 1. Abschnitt, Westseite	114700	523100			40.000,00
4	Zuschuss Schulhofgestaltung Realschule plus	242000	541430			5.000,00
5	Beschaffung E-Auto	114000	071110	36	3	37.910,75
6	Wall-Box E-Auto	114000	073900	36	3	5.400,00
7	Mobiliar Verwaltung	114700	082210	1	9	57.003,96
8	Anbau Verwaltungsgebäude	114700	096130	1	15	538.807,59
9	Anbau Schulgebäude Grundschule Rieden	211103	096110	5	17	258.801,10
10	Radschleife inkl. Beschilderung im Bereich Mendig, Thür, Bell bis Maria-Laach	541104	096130	25	17	67.000,00
11	Konzepterstellung u. Beschilderung Fahrrad-Individualverkehr	541104	096130	25	17	20.000,00
12	Neuherstellung Ufersicherung In den Mühlwiesen	552102	096130	31	17	60.000,00
13	Renaturierung Kellbach oberhalb Laacher Straße	552102	096130	31	17	114.000,00
14	Optimierung Rechenbauwerk Hof Schlags	552102	096130	31	17	15.000,00
15	Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltung Bellbach	552102	096130	31	17	15.000,00
16	Haushaltsmittel zur Tourismusförderung, hier: Beleuchtung Lavakeller	575100	012100	25	31	95.000,00
17	Umweltuntersuchungen u. Planungskosten zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen	575100	096130	37	17	55.000,00
	Gesamt					1.412.923,40

Die Finanzierung der Übertragungen erfolgt mit dem Saldo der ordentlichen- und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie aus dem bestehenden Finanzmittelbestand. Eine Kreditermächtigung sah die Haushaltssatzung 2019 i. H. v. 250.000 EUR vor. Die Kreditermächtigung wird ebenfalls in das Folgejahr übertragen.

b. Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2019 ^{*)}	Ergebnis 2019	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben - Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung	-2.386.660,00	-2.245.896,33	140.763,67	-5,90
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1144 EDV	-427.780,00	-315.408,65	112.371,35	-26,27
2711 Volkshochschule	-31.010,00	-28.089,50	2.920,50	-9,42
5711 Wirtschaftsförderung	-173.500,00	-121.944,67	51.555,33	-29,71
5751 Tourismusförderung	-217.980,00	-205.391,62	12.588,38	-5,78
Teilhaushalt 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	-775.440,00	-849.966,88	-74.526,88	9,61
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1115 Lokale Agenda (Kommunale Familienförderung)	-32.320,00	-24.267,75	8.052,25	-24,91
1223 Bürgerbüro	-95.710,00	-51.086,49	44.623,51	-46,62
2814 Senioren	-98.220,00	-44.894,98	53.325,02	-54,29
Teilhaushalt 3 Feuerwehren	-313.482,93	-316.934,91	-3.451,98	1,10
Teilhaushalt 4 Schulen	-826.910,00	-687.258,60	139.651,40	-16,89
Teilhaushalt 5 Soziales	-208.660,00	-307.121,43	-98.461,43	47,19
Teilhaushalt 6 Fachbereich Bauwesen (einschl. interne Leistungsverrechnung)	-971.830,00	-928.426,07	43.403,93	-4,47
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1141 zentrales Grund- und Gebäudemanagement	-72.240,00	-58.730,25	13.509,75	-18,70
1147 Verwaltungsgebäude	-217.080,00	-152.978,74	64.101,26	-29,53
1263 Feuerwehrhäuser	-90.670,00	-85.641,66	5.028,34	-5,55
5521 Gewässerunterhaltung	-45.480,00	-36.688,43	8.791,57	-19,33
Teilhaushalt 7 Fachbereich Finanzen	-571.430,00	-542.517,31	28.912,69	-5,06
Teilhaushalt 8 Zentrale Finanzdienstleistungen	5.797.710,00	5.762.501,31	-35.208,69	-0,61
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
6111 Steuern (Vergnügungssteuer)	255.000,00	202.521,53	-52.478,47	-20,58
6113 allgemeine Zuweisungen	1.467.010,00	1.488.874,19	21.864,19	1,49
6114 erhaltene allgemeine Umlagen (Verbandsgemeindeumlage)	4.765.540,00	4.766.600,00	1.060,00	0,02
6121 Zins- und ähnliche Erträge	3.850,00	2.460,02	-1.389,98	-36,10
6122 Zins- und ähnliche Aufwendungen	-152.230,00	-148.575,71	3.654,29	-2,40
Gesamt	-256.702,93	-115.620,22	141.082,71	-54,96

Hinweise: ^{*)} einschließlich übertragener Haushaltsmittel aus dem Vorjahr.
Die kursiv dargestellten Werte sind nachrichtlich.

c. Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2019 ^{*1)}		Ergebnis 2019		Gesamt
	ordentliche Auszahlungen und ILV	Investitionen	ordentliche Auszahlungen und ILV	Investitionen	Ergebnis 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Aufgaben und Organisation	-2.274.560,00	-196.269,75	-1.734.649,45	-31.448,72	-1.766.098,17
Teilhaushalt 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	-741.300,00	0,00	-618.717,29	0,00	-618.717,29
Teilhaushalt 3 Feuerwehren	-226.502,93	-263.750,00	-207.492,75	-292.604,65	-500.097,40
Teilhaushalt 4 Schulen	-725.630,00	-388.423,00	-584.897,91	-144.482,19	-729.380,10
Teilhaushalt 5 Soziales	-208.660,00	0,00	-383.309,02	0,00	-383.309,02
Teilhaushalt 6 Fachbereich Bauwesen	-847.230,00	-370.490,20	-690.719,90	-39.864,43	-730.584,33
Teilhaushalt 7 Fachbereich Finanzen	-572.130,00	0,00	-529.467,99	0,00	-529.467,99
Teilhaushalt 8 Zentrale Finanzdienstleistungen	5.759.290,00	49.170,00	5.723.757,41	44.171,00	5.767.928,41
Gesamt (ohne durchlaufende Gelder)	163.277,07	-1.169.762,95	974.503,10	-464.228,99	510.274,11

Hinweise: ^{*1)} einschließlich übertragener Haushaltsmittel aus dem Vorjahr.

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2020 bis 2023 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2020 Fehlbeträge für das Jahr 2020 sowie die Finanzplanungsjahre im Ergebnishaushalt vor. Die Gemeinden können nach der Steuerschätzung vom November 2020 aufgrund der Corona-Pandemie mit geringeren Anteilen an der Einkommensteuer rechnen. Ein Wiedererreichen des Wertes aus dem Jahr 2019 ist erst im Jahr 2023 prognostiziert. Eine Erholung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird im Prognosezeitraum bis 2025 nicht erwartet. Wie stark die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Haushalte der nächsten Jahre belastet, kann derzeit nicht beziffert werden.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2020 und die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 einen Finanzmittelfehlbetrag mit 1.511.820 EUR bzw. 142.130 EUR und 5.460 EUR aus, der um die zu leistenden Tilgungen mit 294.920 EUR bzw. 345.380 EUR und 339.780 EUR zusätzlich belastet wird. Im Jahr 2021 kann voraussichtlich ein Finanzmittelüberschuss von 96.710 EUR erwirtschaftet werden, der jedoch ebenfalls durch Tilgungsleistungen von 326.760 EUR belastet wird. Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen i. H. v. 706.740 EUR vorgesehen. Dadurch ergeben sich für das Haushaltsjahr 2020 sowie für die Finanzplanungsjahre insgesamt Fehlbeträge von 1.100.000 EUR, 230.050 EUR, 487.510 EUR und 345.240 EUR.

Die Verschuldung wird sich in Höhe der Neuverschuldungen abzüglich der jährlichen planmäßigen Tilgungsleistungen zunächst entsprechend erhöhen.

K. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarteten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (sogenanntes Herbstgutachten), veröffentlicht am 2. Oktober 2019, eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,5 v.H. für 2019. Für das Jahr 2020 wurde eine Wachstumsrate von 1,1 v.H. prognostiziert.

Das Herbstgutachten liefert auch die Referenz für die Projektionen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose gegenüber der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2019 leicht nach unten korrigiert. In der am 17. Oktober 2019 veröffentlichten Herbstprojektion geht die Bundesregierung für 2019 von einem Anstieg des BIP in Höhe von 0,5 v.H. aus; für das Jahr 2020 von einem Anstieg von 1,0 v.H..

Demnach ist zukünftig mit einer schwächeren Konjunktur zu rechnen; dies insbesondere angesichts der am 11.03.2020 durch die WHO offiziell erklärten Corona-Pandemie.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht sowie ob und welche positiven Auswirkungen für die Kommunen bezüglich der Schlüsselzuweisungen entstehen, bleibt abzuwarten.

Mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Nach Ablauf des Übergangszeitraums sind ab dem 01.01.2023 geänderte Rechtsgrundlagen zu beachten. Auch für die Verbandsgemeinde Mendig könnten sich hierdurch zukünftig umsatzsteuerrelevante Sachverhalte ergeben.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen – wie beispielsweise der Hochwasserschutz - werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Zum Jahr 2025 soll eine andere Berechnungsgrundlage eingeführt werden. Die Länder können entscheiden, ob sie künftig die Berechnungsmethode des Bundesfinanzministeriums nutzen oder eine eigene entwickeln. Wahrscheinlich wird das Land Rheinland-Pfalz keine eigene Berechnungsmethode entwickeln und sich auf die Berechnung des Bundesfinanzministeriums stützen. Die Bundesregierung appelliert allerdings, die Bürger durch die neue Berechnung nicht zusätzlich zu belasten. Die Reform der Grundsteuer wird sicherlich die Verbandsgemeindeumlage beeinflussen.

Es wird in Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich bis ins Jahr 2060 auf 88,1 Jahre (derzeit 83,6 Jahre) und bei den Männern auf 84,8 Jahre (derzeit 78,9 Jahre) erhöhen wird. Auch die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20- bis 65-jährigen wird weiter abnehmen; die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich im gleichen Zeitraum zu. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen. Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Verbandsgemeinde Mendig voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Änderung von Wohnverhältnissen, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch der Grundschulen, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die noch mehr, als dies in der Verbandsgemeinde durch die Seniorenveranstaltungen bzw. das neu geschaffene Seniorentaxi schon geschieht, auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen. Die Verbandsgemeindeumlage ist von der konjunkturellen Entwicklung (also vom Steueraufkommen) der verbandsangehörigen Gemeinden abhängig. Die Verbandsgemeinde wird auch in der Zukunft die Steuerkraft ihrer Ortsgemeinden und der Stadt bei der Festsetzung des Umlagesatzes der Verbandsgemeindeumlage im Auge behalten.

Soweit dies nach den neuen Vorschriften der Gemeinhaushaltsverordnung möglich ist, werden weiterhin im Vorvorjahr nicht verbrauchte Finanzmittel zur möglichen Umlagereduzierung eingesetzt und so die verbandsangehörigen Kommunen entlastet. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Aufsichtsbehörde auch im Hinblick auf eine eventuelle Bezuschussung von Projekten vehement darauf drängt, dass eine positive Freie Finanzspitze zu erreichen ist. Eine den jeweiligen Haushaltsausgleich der Verbandsgemeinde gewährleistende Umlageerhebung sei unabdingbar.

Letztlich ist anzumerken, dass derzeit nicht abgesehen werden kann, inwieweit die Corona-Pandemie die Haushalte der zukünftigen Jahre negativ beeinflussen wird.

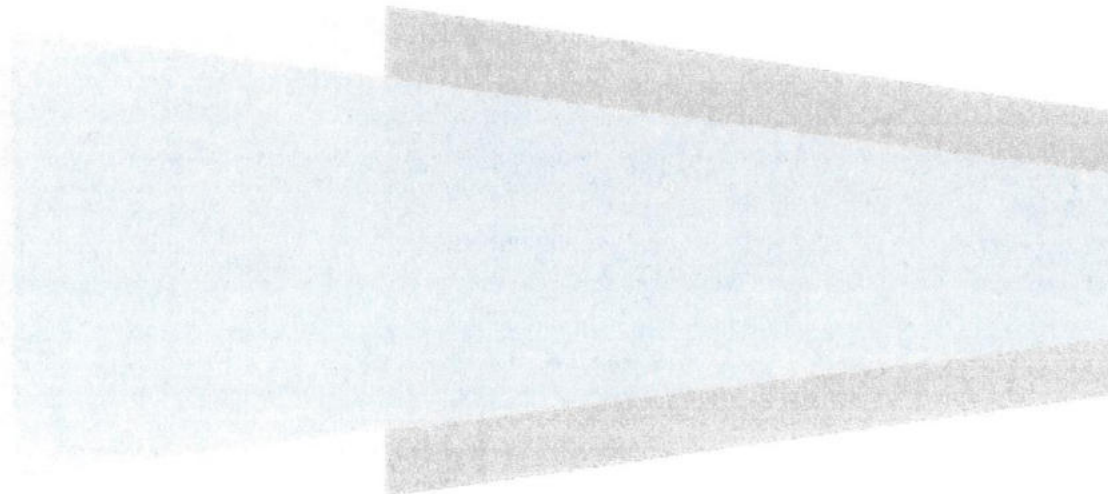
Aufgestellt:
Mendig, den 20.08.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Monschauer

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

***KommAktiv
Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung
und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen***



Beteiligungsbericht 2019

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	KommAktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Rechtsform	☐ öffentlich rechtlich ☒ privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	
Die Satzung/Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	10.09.1998 (§ 2 Ziff. 1 – Gegenstand – neu ge- fasst mit Wirkung ab 01.01.2005)
Wirtschaftsjahr ist	Das Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	25.564,59 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Beteiligungsbericht 2019

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	<table> <tr> <td>Stadt Mayen</td><td>28 %</td></tr> <tr> <td>VG Maifeld</td><td>30 %</td></tr> <tr> <td>VG Vordereifel</td><td>24 %</td></tr> <tr> <td>VG Mendig</td><td>18 %</td></tr> <tr> <td></td><td>100 %</td></tr> </table>	Stadt Mayen	28 %	VG Maifeld	30 %	VG Vordereifel	24 %	VG Mendig	18 %		100 %
Stadt Mayen	28 %										
VG Maifeld	30 %										
VG Vordereifel	24 %										
VG Mendig	18 %										
	100 %										
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	<u>Organe:</u> Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Mayen vertreten) Aufsichtsrat (siehe Anlage 1) Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Werner Schneider										
Beteiligungen des Unternehmers § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Das Unternehmen ist nicht an anderen beteiligt. Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr ☒ nicht verändert ☐ wie folgt verändert:										
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Gem0) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht als Anlage 2										

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	☒ nicht erfolgt ☐ Kapital von _____ EUR wurde zugeführt ☐ Kapital von _____ EUR wurde entnommen
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Die Bezüge des Geschäftsführers belaufen sich im Jahr 2019 auf XXXXXXXXXX * Aufsichtsrat: Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten lediglich eine Fahrtkostenerstattung. Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen werden an die Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung nicht bezahlt.

Teil III
- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts -

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	---

zum Beteiligungsbericht 2019 der KommAktiv GmbH

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Stadt Mayen (Vorsitz: 01.07.2018 – 30.06.2019)
Herr Bürgermeister Maximilian Mumm, VG Maifeld (Vorsitz: 01.07.2019 – 30.06.2020)
Herr Bürgermeister Alfred Schomisch, VG Vordereifel
Herr Bürgermeister Jörg Lempertz VG Mendig

Herr Gerd Klasen, Polch
Herr Achim Weidung, Münstermaifeld-Mörz
Herr Clemens Neises, Ochtendung
Frau Rita Hirsch, Ochtendung
Herr Hans Grünewald, Mayen
Herr Michael Faber, Mayen
Herr Matthias Kaißling, Mayen
Herr Stefan Wagner, Mayen-Nitztal
Frau Franziska Zimmer, Ettringen
Herr Franz-Josef Schomisch, Virneburg
Herr Herbert Keiffenheim, Kehrigh
Herr Rudi Pütz, Mendig
Herr Andreas Gross, Mendig

Komm-Aktiv GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene
Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH
Alte Hohl 21 – 56727 Mayen
Tel: 02651 / 97089-10
Fax: 02651 / 97089-9



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

In vielen Praktika wurden auch 2019 die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen durchgeführt. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern konnten spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

► Arbeitsgelegenheiten

Am 18.12.2018 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II. Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

► ABBA

Die Abkürzung ABBA steht für „Aktivierende Begleitung und Beratung für Arbeitsuchende“. Es handelt sich um eine zertifizierte Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach dem Recht der Arbeitsförderung. Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme ist das Erarbeiten einer ganzheitlichen, individuellen Eingliederungsstrategie für besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose. Grundlage zur Umsetzung dieses Ziels ist es mit genügend Zeit und Sensibilität eine Vertrauensbasis aufzubauen, um gemeinsam mit dem Klienten unter Berücksichtigung seiner individuellen Problemlagen und Lebensbedingungen einen Hilfeplan zu erstellen. Der Hilfeplan wird kontinuierlich überprüft und der Situation der Klienten angepasst. In engem Austausch sollen so Defizite erkannt, Fähigkeiten gestärkt und Potentiale herausgearbeitet werden.

Zusammenfassend sind folgende Zielvorgaben zu nennen:

- Coaching, Orientierung, Profiling, d.h. intensives Einzelfallcoaching unter Berücksichtigung des persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Hilfebedarfs.
- Erstellen eines aktuellen Stärken-, Schwächen- und Vermittlungsprofils.
- Nachhaltige Stabilisierung des persönlichen-sozialen Umfeldes.
- Steigerung von Motivation und Durchhaltevermögen des Einzelnen.
- Trainieren von arbeitsmarktrelevanten Tugenden: Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Ausdauer, Kritikfähigkeit.
- Entwicklung und Festigung der Motivation durch stärkenorientierte Handlungsschritte, hier dann die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten (externe Anbieter).
- Vermittlung zu weiterführenden Beratungsdiensten Mobilitätstraining.
- Ermittlung des individuellen Förder- und Qualifizierungsbedarfes des TN insbesondere im Hinblick auf den Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes, ggf. Rücksprache mit dem Jobcenter. Fachbezogene Qualifizierung über betriebliche Praktika oder kurze Erprobungsphasen in praktischen Abteilungen des Trägers.
- Erstellen von aussagefähiger Bewerbungsunterlagen, ggf. mit ansprechenden Bewerbungsfotos.
- Sensibilisierung des reg. Arbeitsmarktes bzgl. der Einstellungspolitik von Langzeitarbeitslosen.

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 25 Teilnehmer an der Maßnahme teil. Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

BG Coaching des Landkreises Mayen – Koblenz
⇒ 01.01.2019 - 31.12.2019

I. Halbjahr

Der Beschäftigungspilot ist der Wegweiser für Flüchtlinge, die bereits die AfA-Trier verlassen haben und im LK MYK untergebracht sind. Angesprochen werden sollen dabei insbesondere Personen, die noch keinen (ausreichenden) Zugang zu den Angeboten der Jobcenter bzw. der Bundesagentur für Arbeit haben. Dies ist vor allem der Fall, wenn das jeweilige Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Ziel ist die nachholende Kompetenzerfassung schulischer und/oder beruflicher Qualifikationen sowie der Vermittlung von Informationen über den deutschen Ausbildungs-/Arbeitsmarkt.

Der Pilot versteht sich als Brücke zu den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit, zu den Unterstützungsangeboten der Region und zu den Trägern des SGB III/SGB II.

Bausteine

- Vermittlung grundsätzlicher Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Lotsenfunktion bei den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit
- Transparente Darstellung und intensive Zusammenarbeit mit den jeweils in der Region verfügbaren Ansätzen bzw. Angeboten zur Integration in Ausbildung und/oder Arbeit
- bei Bedarf nachholende Kompetenzerfassung

II. Halbjahr

Inhalt und Ziel des Projektes „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Landkreis Mayen-Koblenz“ ist es, anerkannte und erwerbsfähige Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern. Der Beschäftigungspilot kann als weiterer Baustein einer Integrationskette für Flüchtlinge gesehen werden, der eine über die Möglichkeiten des Jobcenters hinausgehende Begleitung und Unterstützung gewährleistet.

Inhaltliche Aufgabenbereiche:

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z.B. der Ausländerbehörde, dem Einwohnermeldeamt, dem Jugendamt, Folgeantrag Alg II, ect.

- Soziale Integration: Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten
- Hinwirkung auf regelmäßige Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vermeidung von Abbrüchen

„Lichtblick – Wege in Beschäftigung“
⇒ 01.01.2019 - 31.12.2019

Grundlage der Projektidee ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern, die von einem dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem, sozialer Ausgrenzung oder gar Diskriminierung und einem zunehmenden Armutsrisiko bedroht sind, zu erhöhen. Dies hat in bisherigen Konzeptionen nicht ausreichend Beachtung gefunden. Der demographische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften in Deutschland machen es dringend notwendig, insbesondere die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt wieder zuzuführen und deren Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch Qualifizierung zu erhöhen.

Zu den Vermittlungshemmnissen zählen:

- Schlechte Schulabschlüsse oder sogar Schul-, bzw. Berufsabbrüche, teilweise sind trotz erworbener Berufsreife noch deutliche schulische Defizite vorhanden.
- Suchtproblematik oder missbräuchlicher Umgang mit legalen wie illegalen Suchtmitteln.
- mangelnde Mobilität und Flexibilität: fehlender Führerschein, fehlendes Fahrzeug und unzureichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, unzureichende Motivation, zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Arbeitsplatz zu erreichen
- gesundheitliche Einschränkungen, sowohl in physischer, als auch in psychischer Hinsicht, wobei bei Letzterem in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg beobachtet werden konnte.
- Migrationshintergrund mit daraus resultierenden Sprachbarrieren.
- Überschuldung und unangemessenes Konsumverhalten, häufig zum Erwerb von Statussymbolen wie Handy, Spielekonsolen, hochauflösenden TV-Geräten etc. mit der Bereitschaft, eine Überschuldung billigend in Kauf zu nehmen.
- marktfernes Äußeres: Mangelhafte Körperhygiene, unangemessene Kleidung.
- delinquentes Verhalten, zum Teil mit bereits vorhandenen Vorstrafen.
- fehlende Arbeitstugenden und unangemessenes Sozialverhalten.
- unangemessene Verhaltensmuster und Mangel an Verhaltensalternativen beim Umgang in Konfliktsituationen.

Dies können Gründe sein, die einen Einstieg, und vor allem einen dauerhaften Verbleib in den ersten Arbeitsmarkt erschweren, nicht selten in Kombination mit dem Fehlen grundlegender Arbeitstugenden (Schlüsselqualifikationen) und sozialen Kompetenzen. Somit muss, neben der Vermittlungstätigkeit in Arbeit und Ausbildung, sozialarbeiterisches/ -pädagogisches Handeln im Zentrum der Maßnahme stehen.

Das Projekt strukturiert sich in einen Schulungsteil (Themenswerpunkte unter anderem Stütz- und Förderunterricht, Bewerbungstraining, Körpersprache, finanzielle Lebensführung

etc.), der vormittags stattfindet und Projektarbeiten wie der Einsatz in Arbeitsfeldern der Komm-Aktiv und EDV-Training, die am Nachmittag stattfinden. Zudem gibt es ganztägige Projektphasen, wie zum Beispiel ein betriebliches Praktikum. Die sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ebenfalls Bestandteil der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 12 Teilnehmer an der Maßnahme teil. Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

„ZAG – Zügig aus Geringfügig“ ⇒ 01.01.2019 - 31.03.2019

Ziel des Projektes ist die Vermittlung aus einer geringfügigen Beschäftigung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und dessen dauerhafter Erhalt.

Bei geringfügig Beschäftigten wird der Lebensunterhalt überwiegend durch den Hilfebezug sichergestellt. Ein Zustand, der für den Kostenträger und den Hilfeempfänger nicht zufrieden stellend sein kann.

Die Gründe für die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung sind vielfältig, wie z.B. mangelnde Qualifizierung, fehlende Alternativen auf dem Arbeitsmarkt, fehlende Motivation, eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen, mangelhafte Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Regelmäßigkeit, unzureichende Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Diesen Problemlagen wird mit Hilfe von individuellem Profiling, Erlangung und/oder Festigung der Schlüsselqualifikationen (Arbeitstugenden), Förderung der sozialen Kompetenz, Erkennen von Hemmnissen, welche die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses erschweren, wie z. B.: Schulden- und Suchtproblematik, Sicherstellung einer Kinderbetreuung, etc., Abbau gesundheitlicher Einschränkungen, Unterstützung bei der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung, Steigerung der Mobilität, Unterstützung beim Erwerb des Führerscheins, Ausloten von finanziellen Fördermöglichkeiten, Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmenden und deren Bedarfsgemeinschaften, auch hier bei Bedarf mit Unterstützung anderer sozialer Einrichtungen (Lebensberatung, Pro Familia, usw.) entgegengewirkt.

Folgende Inhalte sollen in den verschiedenen Arbeitsschritten erarbeitet werden:

- Kennenlern- und Orientierungsphase
- Coaching-/ Stabilisierungsphase
- Arbeitsmarktbezogene Integrationsphase
- Ablösungsphase

Weitere Inhalte können sein:

- „Farb- und Stilberatung“
- Vermittlung zu Schuldner- und/oder Suchtberatungsstellen

- Finanzmanagement / Beratung zum wirtschaftlichen Handeln

Die Anzahl der gleichzeitig zu betreuenden Teilnehmer liegt zwischen 20 bis 25. Teilnehmern können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

„P.I.C.K. – Gemeinsam zum Ziel“ ⇒ 01.08.2015 - 31.12.2020

Kernziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses. Durch die Kooperation von vier etablierten Trägern in den Regionen Bendorf (P.A.u.L. e.V.), Andernach (Caritas), Koblenz / Weisenthurm (Caritas) und Mayen (Komm-Aktiv) können zielsicher die Bedarfe für den gesamten Landkreis Mayen-Koblenz abgedeckt werden. Im Rahmen dieser Kooperation soll es möglich sein, Teilnehmenden auch den Zugang zu den Angeboten der Träger außerhalb ihrer Heimatregion möglich zu machen. Außerdem sorgt eine gemeinsame Projektarbeit dafür, Synergieeffekte nutzbar zu machen und so eine breite Palette an Ideen, Möglichkeiten und Hilfen zu präsentieren, die in dieser Konstellation im Landkreis einzigartig sind.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Einmündung in eine Vollzeitbeschäftigung sowie deren dauerhafter Erhalt und damit die Unabhängigkeit vom Hilfebezug. Zwar werden nicht alle Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden können, aber auch eine Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit könnte als Erfolg gewertet werden. Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Aufsuchende Hilfe
- Betriebsnahe Aktivierung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Abbau gesundheitlicher Einschränkungen
- Steigerung der Mobilität
- Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmer und deren Bedarfsgemeinschaft
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Kontaktaufnahme und Beratung weiterer Akteure des Arbeitsmarktes

Im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung müssen die Teilnehmenden nicht nur in ihren kognitiven und fachlichen Fertigkeiten bzgl. der Berufsorientierung und -findung gestärkt werden, sondern auch dazu befähigt werden, im Alltag auftretende Verpflichtungen zu managen. Hierzu zählen zum Beispiel der Umgang mit Behörden,

Selbstversorgung, Wohnungssuche, Wahrnehmen von Terminen zum Beispiel mit Rechtsanwälten, Mediatoren etc. im Falle von Delinquenz, der Umgang mit Finanzen usw.. Daher werden den Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme bei Bedarf Leistungen wie Schuldnerberatung, Antigewalttraining (AGT) sowie Sozialkompetenztraining (SKT), Suchtberatung oder Beratung in anderen Lebenslagen durch interne und externe Stellen angeboten. Aufgrund der ausgebildeten Trainer zweier Träger im Verbund, können Antigewalt- und Sozialkompetenztraining trägerübergreifend angeboten werden.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz (JC MYK).

Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde mit dem JC MYK am 17.12.2015 abgeschlossen. Die Finanzierung des Projektes über Mittel des ESF wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Ein Kooperationsvertrag mit den Kooperationspartnern aus Bendorf, Koblenz und Andernach wurde am 21.12.2015 geschlossen.

Im Laufe des Jahres 2016 wechselte der Kooperationspartner für den Bereich der Stadt Andernach.

Der Bereich der Stadt Andernach wurde zu Beginn des Projektes von der Firma Igel Familien- und Jugendhilfe übernommen. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde der Bereich von der Caritas Rhein-Mosel-Ahr e.V. übernommen.

Integrationskurse ⇒ seit November 2018

Am 19.11.2018 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Komm-Aktiv wurde am 07.09.2018 als zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen und Integrationskurstests sowie zur Durchführung von Alphabetisierungskursen und Förderkursen vom BAMF anerkannt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern

- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

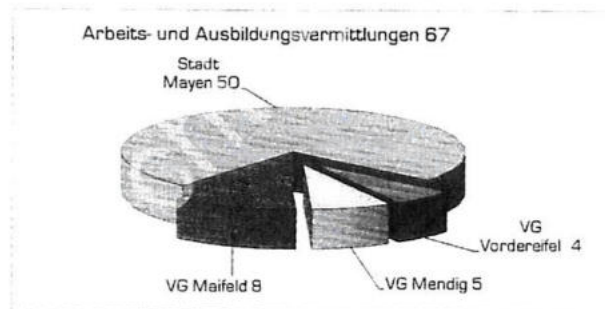
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2019 wurden 2 Alpha-Kurse und 2 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt.

Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH, im laufenden Geschäftsjahr insgesamt 67 Arbeitslosengeld II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlung ist von 58 im Geschäftsjahr 2018 auf 67 im Berichtsjahr um rd. 16 % gestiegen.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2019:

Führerscheinwerb

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies

unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzuspüren.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst. Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -28.769,76 EUR abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist jedoch weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresfehlbetrages ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2019		2018		±%
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	947	50,0	808	34,0	59
Bestandsveränderung	-8	-0,3	2	0,0	-10
Sonstige betriebliche Erträge	940	50,0	1.724	66,0	-784
Betriebsleistungen	1.879	100,0	2.514	100,0	-735
Materialaufwand	-43	-2,3	-28	-1,0	-17
Personalaufwand	-1.458	-79,2	-2.247	-86,3	789
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-65	-3,5	-64	-2,5	-1
Kfz-Kosten	-32	-3,3	-75	-2,9	13
Sonstige Projektkosten	-90	-4,9	-91	-3,5	1
Verwaltungsaufwand	-64	-3,5	-63	-2,4	-11
Betriebsaufwand	-46	-2,5	-61	-2,3	15
Fahrt- / Reisekosten	-41	-2,2	-28	-1,1	-13
Übrige Aufwendungen	-8	-0,4	-5	-0,2	-3
Sonstige Steuern	-6	-0,3	-8	-0,3	2
Betriebliche Aufwendungen	-1.840	-102,1	-2.642	-101,1	775
Abreibungen	-54	-2,9	-60	-2,3	6
Betriebsergebnis	-58	-3,2	-114	-4,4	56
Finanzergebnis	0	0,0	28	1,1	-28
Neutrales Ergebnis	27	1,5	2	0,7	25
Ergebnis vor Ertragsteuern	-31	-1,7	-84	-3,2	53
Ertragsteuern	2	0,1	1	0,0	1
Jahresergebnis	-29	-1,6	-83	-3,2	54

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 151 auf TEUR 1.396 gestiegen.
Die liquiden Mittel reduzierten sich um TEUR 15 auf TEUR 737.
Das Eigenkapital reduziert sich durch den Jahresfehlbetrag um TEUR 29 auf TEUR 872.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2018 auf 41 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres nur leicht schwankte. In 2018 gab es 60 Arbeitsplätze der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit).

In 2019 betrug die durchschnittlich Anzahl der Festangestellten 45 Arbeitnehmer, was eine Erhöhung zum Vorjahr darstellt. Zum Ende des Jahres 2019 wurde das Projekt der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit) beendet.

III. Nachtragsbericht

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2019 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 eingetreten sind, liegen nicht vor.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Ende des Jahres 2018 ist das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (ehemals Bürgerarbeit) ausgelaufen.

Ab 2019 bestand die Möglichkeit Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Mitarbeiter nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – zu beantragen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 12 Mitarbeiter über § 16i SGB II eingestellt.

Das Förderprogramm soll bundesweit vier Milliarden Euro umfassen.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann.

Für das Jahr 2020 wird laut dem Wirtschaftsszenario ein Jahresfehlbetrag von -27.490,00€ erwartet.

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wurde seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt, hat sich aber seit 2018 relativ stabil gehalten, sodass wir im kommenden Wirtschaftsjahr nicht mit Fördermittelkürzungen des Jobcenters rechnen.

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten ist nunmehr seit 2018 stabil und derzeit ist auch nicht mit einer Reduzierung in den kommenden Jahren zu rechnen.

Wir arbeiten weiter daran zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen. Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern. Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht abschätzbar. Unsere aktuelle Auftragslage im Bereich des Betriebshofes ist zum Datum der Berichterstellung sehr gut. Im Bereich der Holzwerkstatt liegen bereits Aufträge für mehrere Monate vor. Wie andere Geschäfte auch, musste auch unser Sozialkaufhaus geschlossen werden. Die finanziellen Einbußen die sich hieraus ergeben, schätze ich derzeit auf 30.000,00 – 50.000,00 EUR.

Größere finanzielle Einbußen werden wir durch die Unterbrechung der 5 Sprachkurse und der fehlenden Zuweisung von Arbeits- und Vermittlungsgutscheinen durch das Jobcenter haben, da die Mitarbeiter des Jobcenters derzeit nicht zuweisen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befanden sich insgesamt 10 Mitarbeiter in Kurzarbeit.

Den Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht gelassen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

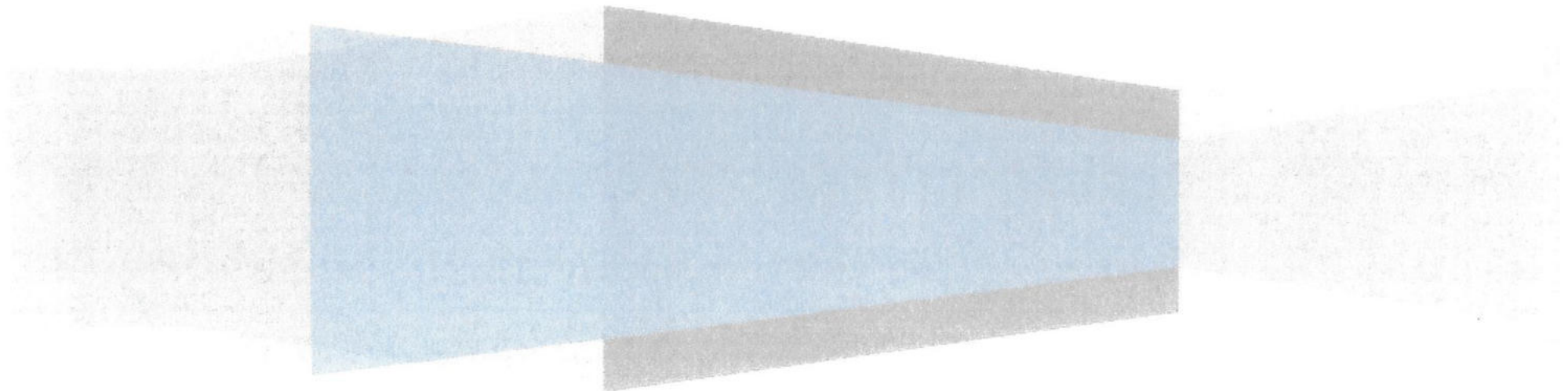
Mayen 20. März 2020

Werner Schneider
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

***Kommunale Holzvermarktungsorganisation
Eifel GmbH***



Beteiligungsbericht 2019

Teil I
- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH
Rechtsform	☐ öffentlich rechtlich ☒ privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	16.01.2019
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	16.01.2019 Handelsregister HRB 44619, Amtsgericht Wittlich
Wirtschaftsjahr ist	das Kalenderjahr 2019
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	90.000 EUR
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Vermarktung von Rundholz. Insbesondere Markterkundung, Anbahnung und Abschluss von Kaufverträgen namens und im Auftrag der Waldbesitzer, Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, Freigabe der Holzabfuhr sowie Fakturierung. Ausgenommen: Vermarktung von Brennholz an lokale Endkunden zum Eigenverbrauch; dessen Vermarktung verbleibt beim Waldbesitzer. Die Gesellschaft übernimmt die Vermarktung des Rundholzes der ihr über die Gesellschafter zugehörigen kommunalen Waldbesitzer. Weiterhin kann sie auch die Vermarktung solchen Rundholzes übernehmen, zu dessen Vermarktung sie von anderen kommunalen Waldbesitzern, die keine Gesellschafter sind, beauftragt wurde. Darüber hinaus kann die Gesellschaft im Rahmen § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB

bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtlicher Restriktionen auch die Vermarktung von Rundholz privater Waldbesitzer übernehmen. Ferner kann sie im genannten Rahmen auch Kooperationen mit privaten Holzvermarktungsorganisationen eingehen mit dem Ziel, das jew. anfallende Rundholz gemeinsam und Waldbesitzarten übergreifend zu vermarkten.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Gemeinde Grafschaft	5,556 %
	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	5,556 %
	Stadt Bitburg	5,556 %
	Stadt Remagen	5,556 %
	Stadt Sinzig	5,556 %
	Verbandsgemeinde Adenau	5,556 %
	Verbandsgemeinde Altenahr	5,556 %
	Verbandsgemeinde Arzfeld	5,556 %
	Verbandsgemeinde Bad Breisig	5,556 %
	Verbandsgemeinde Bitburger Land	5,556 %
	Verbandsgemeinde Brohlthal	5,556 %
	Verbandsgemeinde Daun	5,556 %
	Verbandsgemeinde Gerolstein	5,556 %
	Verbandsgemeinde Kelberg	5,556 %
	Verbandsgemeinde Mendig	5,556 %
	Verbandsgemeinde Südeifel	5,556 %
	Verbandsgemeinde Vordereifel	5,556 %
	Forstzweckverband Speicher	5,556 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	<u>Organe:</u>	
	Gesellschafterversammlung (die Beteiligungsgemeinden werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister, Oberbürgermeister oder Verbandsvorsteher vertreten) Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Christian Gerhard Mehlhorn	

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Verweis auf Lagebericht in der Anlage
Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Verweis auf Lagebericht in der Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Verweis auf Lagebericht in der Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	☒ nicht erfolgt ☐ Kapital von EUR wurde zugeführt ☐ Kapital von EUR wurde entnommen.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Die Bezüge des Geschäftsführers belaufen sich im Jahr 2019 auf XXXXXXXXXX * (Bruttobezüge). Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts -

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens
---	-----------------------------------

* Schwärzung aufgrund
datenschutzrechtlicher Gründe

**Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH,
Hillesheim**

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2019

I. Gegenstand und Geschäftszweck des Unternehmens

Die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (im Folgenden KHVO genannt) ist im Jahre 2019 (Gründungsdatum 16.01.2019) zum Zwecke der Vermarktung von Holzmenzen aus dem Waldbesitz der beteiligten Kommunen gegründet worden. Sie vertritt 18 Verbandsgemeinden und Städte mit ihren Waldbesitzenden, in deren Namen und Auftrag sie Rundholz vermarktet. Zur Vermarktung gehören insbesondere die Markterkundung, die Anbahnung und der Abschluss von Kaufverträgen mit gewerblichen Kunden, die Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, die Freigabe der Holzabfuhr sowie die Fakturierung für die Verkäuferseite.

Die KHVO übernimmt darüber hinaus die Vermarktung von Rundholz im Rahmen des § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtlicher Restriktionen auch für andere Waldbesitzerarten.

Die KHVO ist im Handelsregister unter HRB 44619, Amtsgericht Wittlich, eingetragen und beschäftigt sechs Mitarbeiter; Geschäftsführer ist Herr Christian Mehlhorn.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die KHVO wurde im Januar 2019 als eine von fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen des Landes Rheinland-Pfalz gegründet. Die Einrichtung dieser kommunalen Holzvermarktungsorganisationen wurde aus kartellrechtlichen Gründen notwendig.

In Rheinland-Pfalz hat Landesforsten lange Zeit Holz aus staatlichen, aber auch aus kommunalen und privaten Wäldern vermarktet.

An dem ähnlich zentral organisierten Modell in Baden-Württemberg störte sich vor einigen Jahren das Bundeskartellamt. Dieses einigte sich mit dem Land zunächst darauf, dass sich das Land nur noch an Vermarktungsk Kooperationen beteiligt, wenn die Waldfläche der Teilnehmer 3000 Hektar nicht übersteigt. Später wollte das Kartellamt die Grenze auf 100 Hektar senken.

In Rheinland-Pfalz einigten sich infolge dessen Land, Gemeinde- und Städtebund sowie der Waldbesitzerverband darauf, die Vermarktung des Holzes zum 1. Januar 2019 zu ändern. Seitdem wird hierzulande kommunales Holz durch die kommunalen Holzvermarktungsorganisationen und getrennt vom Holz anderer Besitzer vermarktet.

2. Geschäftsverlauf und Lage; finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Gründungsjahr hat die KHVO Einnahmen in Höhe von € 396.276 generiert, die insbesondere aus der Anschubfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz (Förderung: € 321.998,64) sowie aus Einnahmen aus dem Privatwald (€ 18.247,10) und Einnahmen aus Drittgeschäften (€ 45.756,86) bestehen.

Rückstellungen für Steuern, Miete- und Personalkosten wurden in einer Höhe von gesamt € 73.660,62 gebildet.

Die KHVO konnte bereits in ihrem Gründungsjahr kostendeckend wirtschaften.

Zielführend hierzu war sicher, dass die KHVO bereits drei Monate vor dem eigentlich geplanten Vermarktungsstart im Juli mit der Holzvermarktung begonnen hat und schnell zusätzliche Holzvermarktungsmengen aus Privatwäldern aufnehmen konnte. Für die Vermarktung des Holzes aus dem Privatwald wurde ein Entgelt erhoben.

Es wurde ein Jahresüberschuss von € 1.862,39 erzielt.

Das gezeichnete Gesellschafterkapital der GmbH beträgt € 90.000,00.

Die Eigenkapitalquote beträgt 25,4%.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2019 gesichert, die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets – i. d. R. unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – durch schnelle Zahlung erfüllt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben; in 2019 konnte weitgehend auf eine Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien verzichtet werden. (Liquidität zum Stand 31.12.2019: € 260.477,90)

Im Jahr 2019 wurde das komplette Personal der KHVO-Eifel angestellt. Aus diesen Kosten ergibt sich die Grundförderhöhe: Personalkosten zu 100% und einer Sachkostennebenpauschale in Höhe von 15% der Personalkosten (€ 255.747,12 + 38.362,00).

Hinzu kommen in 2019 insbesondere die Förderung für Erstausrüstung (€ 12.186), Förderung für Hardware und Software (€ 9.220 + € 5.280), Förderung für PKW und Mobilität (€ 41.633), Förderung eines Datenbankmanagementsystems (€ 10 Tsd), für die Aufnahme sog. „nicht Kleiner Wirtschaftsteilnehmer“ (€ 20 Tsd).

Somit konnte die KHVO ihren internen Aufbau ohne Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital abschließen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für 2020 sehen wir eine stabile Geschäftssituation des Unternehmens. Durch die Aufnahme eines neuen Gesellschafters Ende 2019 wurden zum einen das Eigenkapital, zum anderen die Geschäftsgrundlage gestärkt. Auch die Vermarktung im Bereich des Privatwaldes soll 2020 weiter ausgebaut werden, so dass sich die Geschäftsgrundlage der KHVO weiter stärkt und stabilisiert. Außerdem wird die KHVO weiterhin mit einer Anschubfinanzierung gefördert werden.

Wir gehen davon aus, dass die KHVO auch in diesem Jahr wieder kostenneutral arbeitet und einen leichten Jahresüberschuss erwirtschaften wird.

Marktschwankungen durch Exportengpässe und die derzeitige Corona-Krise belasten in diesem Jahr den Holzmarkt außergewöhnlich. Diese Marktschwankungen werden aber für das Unternehmen durch die Förderung ausgeglichen.

Für das Jahr 2020 wird seitens der Geschäftsführung ein positives Ergebnis in Höhe von € 13 tsd erwartet.

2. Risikobericht

Besondere Risiken für das Unternehmen sehen wir durch die nicht vollständig geklärte Lage der Förderung. Welche Einnahmen des Unternehmens sind förderschädlich und welche wirken sich nicht auf die Förderung aus. Hierzu existiert seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP noch keine abschließende Aussage. Noch unklar ist, in welcher Höhe Rücklagen gebildet werden dürfen.

Darüber hinaus sehen wir außer den normalen Geschäftsrisiken aus heutiger Sicht keine weiteren besonderen Risiken für das Unternehmen.

3. Chancenbericht

Eine besondere Chance für das Unternehmen sehen wir in den laufenden Gesprächen mit den Privatwaldbesitzenden, welche sich für eine Vermarktung durch die KHVO interessieren. Hier könnte es zu neuen Geschäftsanbahnungen kommen, die die KHVO wirtschaftlich stützen.

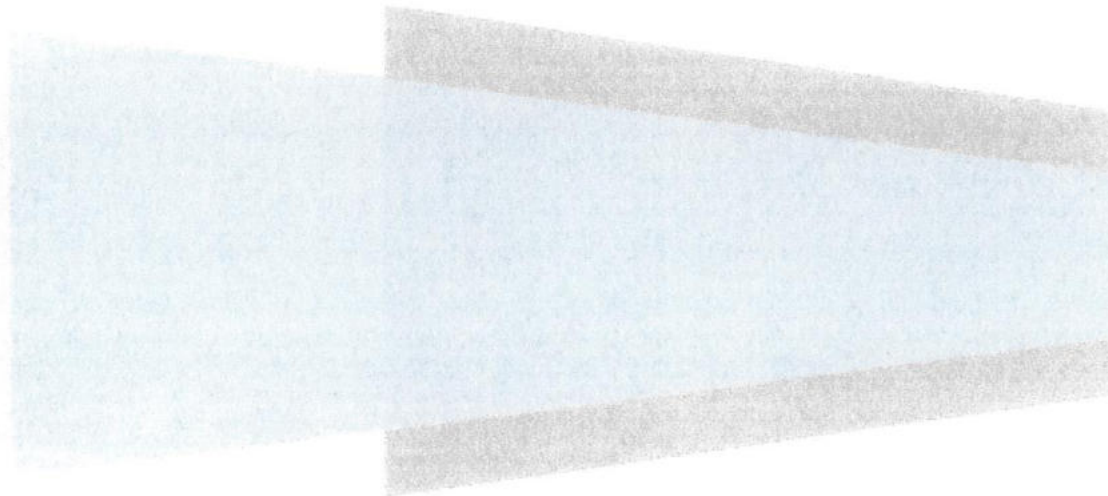
Hillesheim, den 15. Mai 2020

Christian Mehlhorn

Geschäftsführer

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



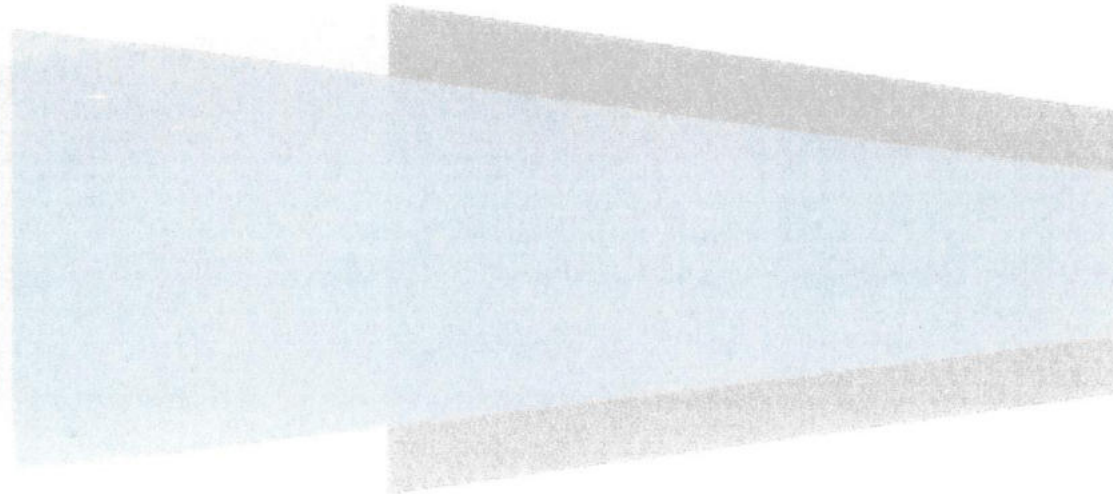
Seite: 1 / 2

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2019
Summen je Abschlussposten-Nr.

Anlagevermögen																	
Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen			
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2018	Zuschreib. in 2019	Abschreib. in 2019	Umbuch. / Umglieđ. in 2019	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2019	Restbuch- wert 31.12.2019	Restbuch- wert 31.12.2018	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Summe 1.3.		9.155.276,94	20.001,00	0,00	0,00	9.175.277,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.175.277,94	9.155.276,94	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		35.411.501,25	734.063,85	8.301,83	0,00	36.137.263,27	9.559.423,12	0,00	509.287,87	0,00	7.488,72	10.061.222,27	26.076.041,00	25.852.078,13	1,41	72,16	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



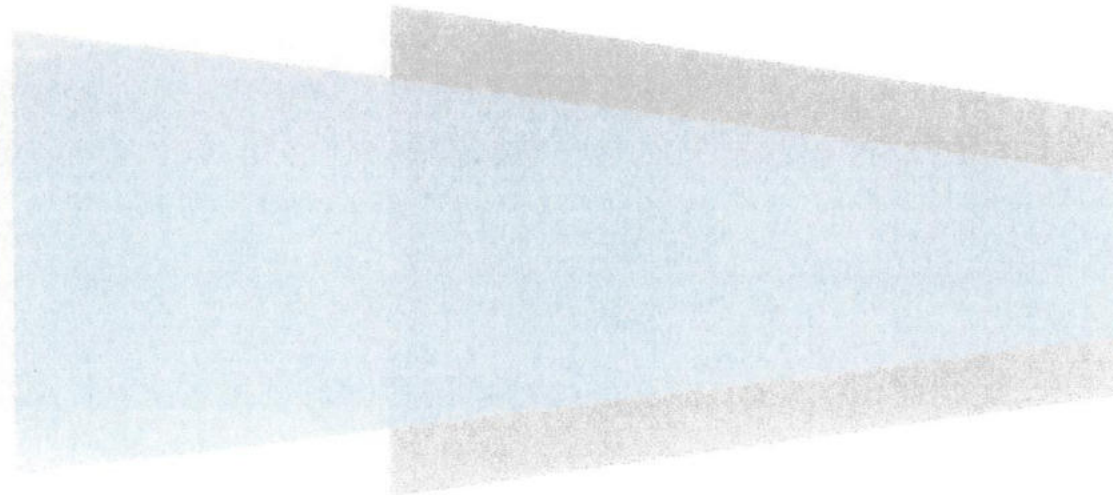
Forderungsübersicht Verbandsgemeinde 2019

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.119.385,14	4.422.129,17
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	489.863,44	589.945,15
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126,12	1.408,53
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	104.087,73	46.385,44
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.519.170,02	3.778.492,04
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.137,83	5.898,01

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



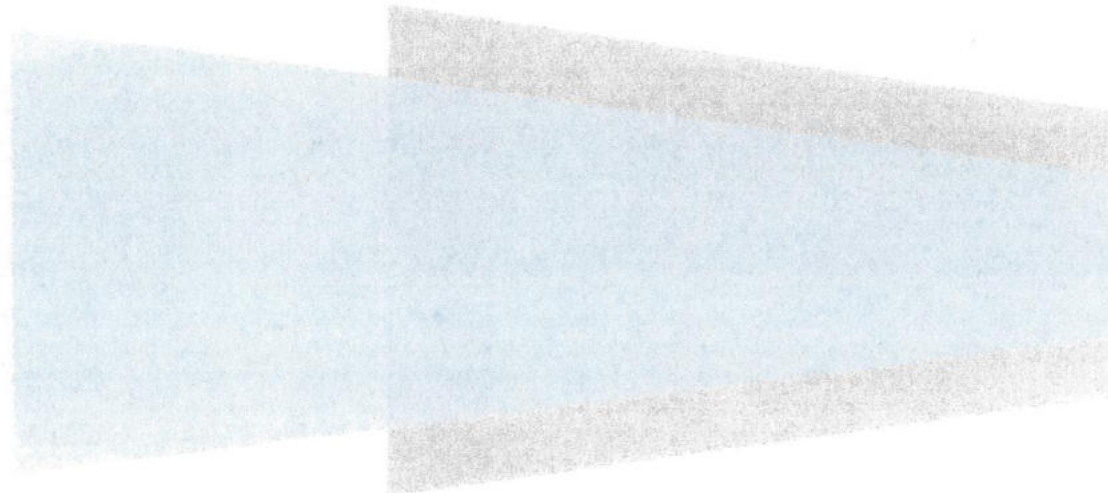
Verbindlichkeitenübersicht Verbandsgemeinde 2019

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>105.629,04</u>		<u>3.751.215,56</u>	<u>6.470.514,37</u>	<u>7.078.157,54</u>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			3.751.215,56	3.751.215,56	4.036.064,36
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			3.751.215,56	3.751.215,56	4.036.064,36
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.132,09			88.132,09	102.035,05
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.029,36			8.029,36	14.409,12
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.341,97			2.167.605,55	2.389.759,10
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.356,88			454.362,17	535.070,37
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	768,74			1.169,64	819,54

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gem. § 53 GemHVO



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushalts- jahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 4		
	242000.541430 Zuschuss Schulhofgestaltung Realschule plus	5.000,00	5.000,00
	Teilhaushalt 6		
	114104.523100 Grundschule Pfarrer-Bechtel, Verschattung Flur, Lehrerzimmer u.a.	25.000,00	25.000,00
	114700.523100 Verwaltungsgebäude, Erneuerung Fenster 1. Abschnitt Westseite	*1)	40.000,00
	114700.523100 Verwaltungsgebäude, Erweiterung Aufzugsteuerung behindertengerecht	4.000,00	4.000,00
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt 4		
	242000.741430 Zuschuss Schulhofgestaltung Realschule plus	5.000,00	5.000,00
	Teilhaushalt 6		
	114104.723100 Grundschule Pfarrer-Bechtel, Verschattung Flur, Lehrerzimmer u.a.	25.000,00	25.000,00
	114700.723100 Verwaltungsgebäude, Erneuerung Fenster 1. Abschnitt Westseite	*1)	40.000,00
	114700.723100 Verwaltungsgebäude, Erweiterung Aufzugsteuerung behindertengerecht	4.000,00	4.000,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 1		
	114000.071110.36.3 Beschaffung E-Auto	38.000,00	37.910,75
	114000.073900.36.3 Wall Box E-Auto	5.400,00	5.400,00
	575100.012100.25.31 Haushaltsmittel zur Tourismusförderung, hier: Beleuchtung Lavakeller	95.000,00	95.000,00
	575100.096130.37.17 Umweltuntersuchungen u. Planungskosten zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen	55.000,00	55.000,00
	Teilhaushalt 4		
	Anbau Schulgebäude Grundschule Rieden (Übertragung aus 2018 von 160.000,00 EUR)	116.010,00	258.801,10

*1) Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 40.000,00 EUR

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushalts-jahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
		in EUR	
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 6		
	114700.082210.1.9 Mobiliar Verwaltung	60.000,00	57.003,96
	114700.096130.1.15 Anbau Verwaltungsgebäude	680.000,00	538.807,59
	541104.096130.25.17 Radschleife inkl. Beschilderung im Bereich Mendig, Thür, Bell bis Maria Laach	67.000,00	67.000,00
	541104.096130.25.17 Konzepterstellung und Beschilderung Fahrrad-Individualverkehr	20.000,00	20.000,00
	552102.096130.31.17 Neuherstellung Ufersicherung In den Mühlwiesen	60.000,00	60.000,00
	552102.096130.31.17 Renaturierung Kellbach oberhalb Laacher Straße (Übertrag aus 2018 v. 124.490,20 EUR)	-	114.000,00
	552102.096130.31.17 Optimierung Rechenbauwerk Schlags	15.000,00	15.000,00
	552102.096130.31.17 Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltung Bellbach	15.000,00	15.000,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		
	612500.315931 Investitionskredit	250.000,00	250.000,00
4.	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen	-	-